



FREUNDE DER ERDE

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**

Landesverband
Sachsen e.V.
Regionalgruppe Leipzig

BUND Regionalgruppe Leipzig

Bernhard-Göring-Straße 152
04277 Leipzig
Tel.:0341/306 53 95

Landratsamt
Landkreis Leipzig
04550 Borna

Leipzig, den 7.7.2010

Stellungnahme zum Wegebau im Landschaftsschutzgebiet „Kohrener Land“
(Zeichen: 364.22-6/209-4-2)

Das Landschaftsschutzgebiet Kohrener Land ist eine reizvolle Landschaft sie umfasst Wald mit ca. 600 ha Waldfläche und Wiesengebiete. Hier blieb die industrielle Entwicklung aus, damit ist ein harmonisch in die Landschaft integriertes Siedlungsbild vorhanden. Viele Wanderwege durchziehen dieses Gebiet, es ist ein beliebtes Naherholungsgebiet für den Großraum Leipzig. Ein weiteres wichtiges Charakteristikum des Kohrener Landes sind die ausgedehnten Streuobstbestände.

Noch prägen ausgedehnte Streuobstwiesen und Obstalleen die Landschaft. Damit die Ursprünglichkeit dieses schönen Gebietes gewahrt bleibt, sollten Ausbaumaßnahmen von unbefestigten Wegen generell vermieden werden. Die Ausbaumaßnahme ist mit der starken Frequentierung des ungebunden befestigten Friedhofsweges durch Ortsansässige und dem schlechten Zustand des Weges begründet. Hier wäre die Frage ob es wirklich die Ortsansässigen sind, die diesen Weg stärker nutzen, es sollte über Möglichkeiten nachgedacht werden den Verkehr aus diesem Bereich herauszunehmen bzw. stark einzuschränken, denn durch die Verbesserung wird sicher auch stärkerer Autoverkehr in diesen Bereich gelenkt. Der Ausbau mit einem bituminösen Spurbahnenweg ist sicher keine Vollversiegelung für diesen Bereich aber dennoch eine Teilversiegelung, wenn auf dem Friedhofsweg Begegnungsverkehr aufkommt, müssten entsprechende Ausweichflächen hergerichtet werden, wie werden diese erstellt. Wie viel der im Luftbild erkennbaren Bäume werden durch die Maßnahme entfernt. Als positiv anzumerken ist, dass die ursprünglich vorgesehene Vollasphaltierung wegen der naturschutzrechtlichen Bedenken abgelehnt wurde. Wenn die Eingriffskompensation mit Obstbaumbepflanzung, in Verbindung steht mit der Abgängigkeit vorhandener Bäume infolge der Baumaßnahme wird dieses abgelehnt. Bodenschutz: Durch die Teilversiegelung wird der natürliche Boden seiner Funktion beraubt, es kann kein Wasser versickern und damit wird der natürliche Boden in diesem Bereich gestört.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Kellermann
BUND Regionalgruppe Leipzig